

## Per E-Mail

An die Wahl- und Abstimmungsverantwortlichen der Politischen Gemeinden

Frauenfeld, 23. März 2022

## **Weisungen der Staatskanzlei: Eidgenössische Abstimmung und Ersatzwahl im Bezirk Münchwilen vom 15. Mai 2022**

### **Weiteres Vorgehen Projekt "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Abstimmungs- und Wahlsonntag vom 15. Mai 2022 steht im Zeichen des Parallelbetriebs der beiden Ergebnisermittlungssysteme WABSTI und VOTING Ausmittlung. Nebst der Zustellung der geltenden Weisungen zum Abstimmungssonntag möchte die Staatskanzlei diesen Versand auch dazu nutzen, Sie über das weitere Vorgehen im Projekt "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen" zu informieren.

#### **1. Weiteres Vorgehen Projekt "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen"**

Die Staatskanzlei hat Sie Ende November 2021 über die geplante Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen und die damit zusammenhängenden Schulungsveranstaltungen informiert.

Im Herbst 2021 erfolgte zunächst ein intensives Testing des ganzen Ergebnisermittlungssystems durch Abraxas sowie die Staatskanzleien und Pilotgemeinden der Kantone Thurgau und St. Gallen mit über 500 Testfällen. Aus der Testphase resultierende Optimierungen wurden bereits vorgenommen oder befinden sich aktuell in Umsetzung.

Als Vorbereitung auf den Parallelbetrieb vom 15. Mai 2022 haben mittlerweile mehr als die Hälfte der angesetzten Schulungsveranstaltungen stattgefunden. Den Gemeindeverantwortlichen wurden zudem Anfang März unterstützende Unterlagen (Drehbuch/Checkliste) zugestellt.

In einem nächsten Schritt ist die externe Überprüfung der Sicherheit des ganzen Systems geplant.

## Transparenz schafft Vertrauen

In einer Demokratie gilt dies ganz besonders für den Prozess der Ergebnisermittlung bei Wahlen und Abstimmungen. Neben einer aktiven Kommunikation im Projekt zur Neuentwicklung eines Ergebnisermittlungssystems für die Kantone Thurgau und St. Gallen ist deshalb vor der Inbetriebnahme auch eine Offenlegung des Quellcodes der eingesetzten Software vorgesehen.

Die beauftragte Lieferantin Abraxas Informatik AG wird mit der Offenlegung des Quellcodes in der zweiten Hälfte 2022 die neu entwickelte Software zusätzlich ausgiebigen Sicherheitstests unterziehen. Das heisst: Sicherheitsexpertinnen und -experten werden öffentlich dazu eingeladen, den Code auf Risiken zu testen und entdeckte Lücken zu dokumentieren und zu melden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Auftraggebern.

Für den Erfolg ist entscheidend, den Weg der Transparenz konsequent zu gehen. Das benötigt Zeit. Wir werden die neue Applikation von Abraxas erst nach erfolgreichem Abschluss des öffentlichen Sicherheitstests in den produktiven Einsatz stellen. Die **produktive Inbetriebnahme** des neuen Ergebnisermittlungssystems ist deshalb neu auf den **12. März 2023** vorgesehen.

Das neu entwickelte System wird zum Test über mehrere Monate parallel zum bestehenden Ergebnisermittlungssystem WABSTI eingesetzt. Dieser Parallelbetrieb läuft gestaffelt ab und startet bereits im Mai 2022. Zuerst stehen dabei nur die eidgenössischen und kantonalen Vorlagen im Fokus, ab November werden auch kommunale Geschäfte parallel erfasst. Der Testbetrieb der neuen Lösung hat keinen Einfluss auf die effektiven Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

Über weitere Details und genaue Termine werden wir Sie vorgängig zur Offenlegung an einer gemeinsamen Medienorientierung der auftraggebenden Kantone Thurgau und St. Gallen informieren.

## Einsatz der Ergebnisermittlungssysteme an den Blanko-Abstimmungsterminen

Im Grundsatz gilt: WABSTI bleibt so lange im Einsatz, bis die öffentliche Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen ist.

| Blanko-Termin Bund | Einsatz Ergebnisermittlungssystem  | Bemerkungen   |
|--------------------|--|---|
| 15. Mai 2022       | Parallelbetrieb:<br>- WABSTI (= massgebendes System)<br>- VOTING Ausmittlung | - Parallele Erfassung von eidgenössischen und kantonalen Geschäfte<br>- Erfassung kommunaler Geschäfte fakultativ             |
| 25. September 2022 | WABSTI   | - <u>Kein</u> Parallelbetrieb   |
| 27. November 2022  | Parallelbetrieb:<br>- WABSTI (= massgebendes System)<br>- VOTING Ausmittlung | - Massgebendes System ist WABSTI<br>- Parallele Erfassung <u>sämtlicher</u> Geschäfte (inkl. Einrichtung kommunaler Vorlagen) |
| 12. März 2023      | VOTING Ausmittlung   | - Produktive Inbetriebnahme   |

## **Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden**

Der Termin für die produktive Inbetriebnahme des neuen Ergebnisermittlungssystems fällt bei den **vier Gemeinden mit Proporzahlen auf kommunaler Ebene (Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden)** mit der Durchführung der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates zusammen. Ziel ist es, diese Proporzahlen auf dem neuen Ergebnisermittlungssystem zu erfassen. Die Staatskanzlei steht deshalb in engem Austausch mit den Wahlverantwortlichen dieser Gemeinden und wird für sie Ende Oktober/Anfang November 2022 eine Schulungsveranstaltung für Proporzahlen durchführen. Anschliessend steht diesen Gemeinden das Testsystem für die interne Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Wahlbüros sowie Testanwendungen zur Verfügung.

Für die **übrigen Gemeinden** werden die Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023 die ersten Proporzahlen sein, die sie auf dem neuen Ergebnisermittlungssystem erfassen werden. Es ist vorgesehen, die Gemeinden anlässlich der geplanten Informationsveranstaltung von voraussichtlich Ende August/Anfang September 2023 für die Erfassung von Proporzahlen im neuen Ergebnisermittlungssystem zu instruieren. Ebenfalls angedacht ist die Durchführung einer Testwahl.

Noch ausstehend sind die Informationen von Abraxas Informatik AG bezüglich der **Ablösung von WABSTI auf kommunaler Ebene**. Sobald das Vorgehen abschliessend definiert wurde erfolgt die Information durch die Staatskanzlei.

## **Kontakt Staatskanzlei**

Bei Fragen zum Projekt "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen" wenden Sie sich bitte an Silvana Tschudi, Fachspezialistin Kanzleidienste (Tel. 058 345 53 17 / silvana.tschudi@tg.ch).

## 2. Abstimmungssonntag vom 15. Mai 2022

Die Stimmberechtigten befinden am 15. Mai 2022 über drei eidgenössische Vorlagen und im Bezirk Münchwilen findet eine Ersatzwahl für eine Berufsrichterin oder einen Berufsrichter für das Bezirksgericht statt.

Mit dem Versand des Anordnungsbeschlusses am 4. März 2022 hat Ihnen die Staatskanzlei bereits auch organisatorische Mitteilungen sowie das Drehbuch für den Parallelbetrieb von WABSTI und VOTING zugestellt. Der Anordnungsbeschluss des Regierungsrates samt den massgeblichen Rechtsgrundlagen wurde zudem in ABl. Nr. 1307/2022 S. 627 publiziert. Alle allgemeinen Informationen sind ausserdem auf der Internetseite des Kantons Thurgau ([wahlen.tg.ch](http://wahlen.tg.ch)) einsehbar.

Die Staatskanzlei informiert Sie im Folgenden über die übergeordneten Abläufe und stellt Ihnen in der Beilage folgende Unterlagen zu:

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches;
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag.

Die Kontaktdaten der Gemeinden werden für den 15. Mai 2022 anhand eine Datenumfrage umfassend erhoben (siehe Punkt 4 auf S. 4).

## 3. Ergänzende Weisungen: Rechtliches und FAQ

Die Auszählung ist gemäss diesen Weisungen durchzuführen. Anleitungen oder Informationen aus anderen Quellen sind nicht massgebend. Unklarheiten sind mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zu klären (Kontakt: 058 345 53 31). Bei allen Schritten muss das Vieraugenprinzip beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Übertragung der Ergebnisse in das Ergebnisermittlungssystem und bei den Überprüfungsarbeiten.

## 4. Resultatfreigabe durch die Staatskanzlei (Plausibilisierung) / Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltungen am Abstimmungssonntag

Massgebend für die Freigabe des Kantonsresultats ist der Abschluss des Plausibilisierungsprozesses durch die Staatskanzlei **nach Eingang aller Gemeinderesultate**. Im Rahmen dieses Prozesses sind Rückfragen an die Politischen Gemeinden möglich. Die verantwortliche Person der Gemeinde muss daher bis zur Freigabe des Kantonsresultats jederzeit für die Staatskanzlei erreichbar sein, d.h. sowohl zeitnah nach der Übermittlung des Gemeinderesultats als auch am späteren Nachmittag des Abstimmungssonntags.

Im Rahmen der telefonisch erfolgten Abklärungen am vergangenen Abstimmungssonntag vom 13. Februar 2022 stellte die Staatskanzlei fest, dass nicht alle Gemeinden unter den angegebenen Kontaktdaten unmittelbar erreicht werden konnten. Für den Abstimmungssonntag vom 15. Mai 2022 werden deshalb nochmals sämtliche Kontaktdaten der hauptverantwortlichen Person jeder Gemeinde sowie **zusätzlich von einer Stellvertretung** erhoben. Teilen Sie uns die aktuellen Angaben Ihrer Gemeinde über die eingerichtete Umfrage **bis spätestens am 2. Mai 2022** mit.

Die Angabe einer Mobile-Nummer stellt sicher, dass die verantwortliche Person bei einem Notfall auch per SMS-Alert informiert werden kann. Falls gewünscht, wird diese Nummer nicht veröffentlicht und steht somit nur der Staatskanzlei zur Verfügung.

**[Link zur Umfrage: Erreichbarkeit der Politischen Gemeinden am Abstimmungssonntag vom 15. Mai 2022 \(tg.ch\)](#)**

## **5. Erreichbarkeit der Staatskanzlei am Abstimmungssonntag**

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr wie folgt erreichbar:

- Sekretariat Staatskanzlei: 058 345 53 10
- Mobile (Silvana Tschudi): 079 405 53 79
- Fax Staatskanzlei: 058 345 53 54


## **6. Notfallszenario**

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr erreichbar und informiert bei einem Notfall in regelmässigen Abständen per E-Mail, Telefon oder SMS. Kontaktieren Sie bei Problemen, die zu Zeitverzögerungen führen könnten, direkt die Staatskanzlei (058 345 53 10). Auch bei Systemausfällen oder -schwierigkeiten wenden Sie sich zuerst bitte an die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei kontaktiert anschliessend umgehend die Firma Abraxas Informatik AG und das Amt für Informatik.

Im Namen der Staatskanzlei wünsche ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Wahlbüros einen erfolgreichen Einsatz und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Silvana Tschudi, Fachspezialistin Kanzleidienste (Tel. 058 345 53 17 / silvana.tschudi@tg.ch), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Staatskanzlei  
Der Staatsschreiber



Dr. Paul Roth

### **Beilagen:**

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag

**Mitteilung an:**

Zustellung extern

- Alle Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch Fachspez. KD)
- Alle Schulgemeinden des Kantons Thurgau (durch Amt für Volksschule)
- Verband Thurgauer Gemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Abraxas Informatik AG, Herrn Cédric Chiavi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)
- Staatskanzlei Kanton St. Gallen, Herrn Thomas de Rocchi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)

Zustellung intern (durch Fachspez. KD)

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Amt für Volksschule
- Mitglieder der Projektgruppe "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen"
- Staatskanzlei: StS, Leiterinnen und Leiter BLDZ/KD/ID/RD/STAT/RK